

Die Gemeinderatskommission hat am 27. Juni 2017 **beschlossen**:

- Dem Verkauf von GB Bellach Nr. 2476 nicht zuzustimmen.
- An der Rechnungsstellung an den Grundeigentümer resp. die diesen vertretende Liegenschaftsverwaltung betr. Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren festzuhalten. Die bestrittenen Rechnungen sind, soweit es die Leerstände anbelangt, zu korrigieren. Mit dem Vollzug wird die Finanzverwaltung beauftragt.
- Den Kredit in der Höhe von CHF 4'500.00 für die Aufarbeitung der Bilder (Gemeindehaus) zu Lasten Konto Nr. 0220.3110.00 zu bewilligen. Die Verwaltungssekretärin und der Gemeindepräsident werden mit dem Vollzug beauftragt.
- Ein »Gesuch« um Stornierung, resp. eventuell um Reduktion, der Rechnung für die Hundesteuer pro 2017 abzuweisen. Die ausgestellte, verfallene Rechnung über die Hundesteuer wird dem Gesuchsteller erneut zugestellt. Sie ist innert 30 Tagen zu begleichen. Die Finanzverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Wir gratulieren Sonja und Paul Grossenbacher zum 25jährigen Dienstjubiläum.

29. Juni 2017 /nb